



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Protokoll Nr. 63 der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2021

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesende: BGM Franz Schmadl, Vzbgm Josef Steinlchner,
GV Rudolf Schmadl, GVin Daniela Fröhlich, GR Videgard Wilbur,
GR Siegfried Steinlechner, GRin Ranacher Jasmin, GR Hugo
Heumader, GRin Irmgard Schafferer GRin Sylvia Farbmacher,
GR Franz Steinlechner

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm. Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm. Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Unterfertigung der Niederschrift 62
4. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 17 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 18 – Beschlussfassung
5. Heizkostenfestlegung für 2021- 2022 pro kWh inklusive Wärmezählergebühr - Beschlussfassung
6. Grenzbereinigung Gp. 895/10, 246/8, 246/14 und 247 gem. §15 LTG – Beschlussfassung
7. Grundstücksübertragung in das öffentliche Gut aus Gp. 258/3 gem. § 15 LTG – Beschlussfassung
8. Grundstücksübertragung aus Gp. 886/1 gem. § 13 LTG - Beschlussfassung
9. Kaufvertrag WAT – Gemeinde Wattenberg – Beschlussfassung
10. Bebauungsplan Gp. 14/1, 14/2, 7/1, und 7/2 – Beschlussfassung
11. Ankauf Schulmöbel – Beschlussfassung
12. Kindergartenmöblierung – Beschlussfassung
13. Holzverkauf – Beschlussfassung
14. Übertragung der Finanzverwaltung – an Finanzverwalterin Elisabeth Habernig – Beschlussfassung
15. Kassenbestandsaufnahme – Kenntnisnahme
16. Brennholzansuchen
17. Personalangelegenheit – Beschlussfassung
18. Anträge, Anfragen und Allfälliges

11 Ja-Stimmen



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

3. Unterfertigung der Niederschrift 62

Bgm. Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen zur Niederschrift 62

4. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 17 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 18 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 17 und für die Vorziehung von Tagesordnungspunkt 18

11 Ja-Stimmen

5. Heizkostenfestlegung für 2021- 2022 pro kWh inclusive Wärmezählergebühr – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass die Heizkostenfestlegung zukünftig über einen Wärmezähler erfolgt.

Es wird daher zukünftig bei den Mieterinnen der Gemeindewohnungen im Schulhaus und im Gemeindehaus ein Preis pro kWh in Rechnung gestellt.

Nach mehreren Vergleichen mit anderen Fernwärmeanbietern wurde z. Bsp. der kWh Preis aus einer Gemeinde die Fernwärme aus einer Hackschnitzelanlage bereitstellt herangezogen und dieser beläuft sich auf € 0,09/kWh Wärme plus € 7,00 monatlicher Zählermiete incl. 20% Mwst.

Der Gemeinderat legt den Heizkostenpreis mit € 0,09 pro kWh verbrauchter Wärme incl. 20 % Mwst. vom 01.09.2021 bis zum 31.08.2022 fest. Die Zählergebühr beträgt € 7, 00 monatlich incl. 20 % Mwst.

GV Rudolf Schmadl fragt, ob das die Mieter wissen und wieviel Mehrkosten auf sie zukommen.

Vzbgm. Josef Steinlechner berichte, dass die Abrechnung genauer sei. Wenn eine Person eine 50 m² Wohnung beheize, habe sie natürlich weniger Heizkosten als wenn die Wohnung 90m² habe.

BGM Franz Schmadl berichtet, dass von den Wärmezählern schon seit 2 bzw. 3 Jahren gesprochen wird.

11 Ja-Stimmen



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

6. Grenzbereinigung Gp. 895/10, 246/8, 246/14 und 247 gem. §15 LTG – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass es zu dieser Grenzbereinigung bereits am 15.10.2020 eine Vorstandssitzung gab.

Durch das Bauansuchen im letzten Jahr für die Errichtung einer Spritzbetonmauer seien damals Altlasten in Bezug auf bestehende Katastergrenzen zutage getreten.

Da zur Stabilisierung der bestehenden Hangmauer das Bauvorhaben von Egger und Abolis beitrug, wurde damals bei der Bauverhandlung vereinbart, im Zuge dieses Bauvorhabens auch eine Bereinigung der Grenzen durchzuführen.

Von diesem Umstand berichtete der Bürgermeister dem Gemeindevorstand und es herrschte im Vorstand Einigkeit, dass bei dem Einverständnis aller Beteiligten diese Grenzbereinigung auch durchgeführt werden solle.

Nun liegt der Antrag nach § 15 LTG vom Vermessungsbüro Ebenbichler zur Beschlussfassung vor.

Im Einvernehmen mit dem Grundbesitzer der Gp. 247 wird die Grenze des öffentlichen Gutes nach Richtung Osten verschoben, damit sich die bestehende Asphaltfläche der Zufahrtsstraße zu Gp. 287/2, zur Gänze incl. Bankett im öffentlichen Gut mit einer Mindestbreite von 3,5 m befindet.

54 m² wandern somit aus Gp. 247 zum öffentlichen Gut.

Diese 54 m² werden von den rund 90 m² abgezogen, welche Egger und Abolis für die Errichtung der Mauer und die benötigte Zufahrtsfläche von der Gemeinde ablösen wolle. Die verbleibenden 36 m² werden zum Preis von € 115/m² brutto an Egger und Abolis veräußert.

Der Gemeinderat beschließt gem. § 15 LGT lt. Teilungsplan vom Vermessungsbüro Ebenbichler GZI 16510/20 die Zuschreibung von 54 m² (Teilfläche 2) aus Gp. 247 zum öffentlichen Gut Gp. 895/10, sowie die Abschreibung von 54 m² (Teilfläche 1) aus dem öffentlichen Gut Gp. 895/10 zu Gp. 246/14 und 246/8. Des Weiteren wird eine Restfläche von 36 m² um € 115/m² zu Gp. 246/8 zugeschrieben. Kosten für Vermessung und grundbücherlicher Durchführung trägt die Gemeinde keine.

11 Ja-Stimmen



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

7. Grundstücksübertragung in das öffentliche Gut aus Gp. 258/3 gem. § 15 LTG – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass, wie bereits in der technischen Ausschusssitzung am 21.01.2021 besprochen, die Besitzer der Gp. 258/3 bereit sind 27 m² aus ihrer Grundfläche, für welche ein Widmungsansuchen von Freiland in Wohngebiet vorliegt an das öffentliche Gut zuzuschreiben.

Mit dieser Fläche wird eine bereits per Vertrag öffentlich begehbbare Wegfläche um 50 cm verbreitert und kann jederzeit als Verbindungsweg im Bereich Birchach ausgebaut werden.

Diese Abtretung in das öffentliche Gut ist die Voraussetzung für die Umwidmung von Freiland in Wohngebiet.

Der Gemeinderat beschließt gem. § 15 LTG lt. Vermessungsurkunde vom Vermessungsbüro NECON GZI. 7882 die Übernahme von 27 m² aus Gp. 258/3 (Teilfläche 1) in das öffentliche Gut als neugebildete Grundparzelle Nr. 258/20. Kosten für Vermessung und grundbücherlicher Durchführung trägt die Gemeinde keine.

11 Ja-Stimmen

8. Grundstücksübertragung aus Gp. 886/1 gem. § 13 LTG - Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass die Besitzer der Gp. 435/2 eine Bereinigung ihrer Grenzen, sowie den Kauf einer Restfläche aus Gp. 886/1 anstreben. In der Grenzverhandlung am 06.07.2021 wurde festgestellt, dass die bestehenden Grenzen, trotz eines Kaufvertrages aus dem Jahr 1963, nicht vermessen, sondern nur als Katastergrenzen aufscheinen. Mit dem Kaufvertrag aus 1963 wurden aber 115 m² bereits von der Gemeinde Wattenberg erworben, die nicht zur Gänze in das Grundbuch übernommen wurden. Nach Vermessung der Grenze wurde festgestellt, dass 4 m² aus der Teilfläche der erworbenen 115 m² nicht übernommen wurden. Aufgrund des gültigen Kaufes und der Unterfertigung durch den damaligen Bgm. Josef Bachmann ist der Kauf der 115 m² jedoch anzuerkennen.

Daher wird die östliche Grenze der Gp. 435/2 bereinigt. Um eine gerade Grenzlinie zu erreichen, damit mit den anderen Nachbargrundstücken eine Bereinigung Sinn macht, wurde angefragt, ob die Gemeinde Wattenberg bereit sei noch zusätzlich 10 m² Grundfläche aus dem öffentlichen Gut zu veräußern. Der Preis dafür wäre wie bei anderen Veräußerungen auch € 115/m². Daraus würden sich € 1150 errechnen.

Dieser Betrag liegt unter der Wertgrenze bei einem Verfahren nach § 13 LTG und damit kann diese Veräußerung über den Vermesser abgewickelt werden.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Der Gemeinderat beschließt gem. § 13 LTG lt. Teilungsplan GZI.: 111450 vom Vermessungsbüro AVT die Zuschreibung von 10 m² aus Gp 886/1 (Teilfläche 2) zum Preis von € 115/m².

Kosten für Vermessung und grundbücherlicher Durchführung trägt die Gemeinde keine.

11 Ja-Stimmen

9. Kaufvertrag WAT – Gemeinde Wattenberg – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass der Kaufvertrag zwar fertig wäre, aber aufgrund der Mitarbeiterurlaube bei Büro Simon Unterberger der Bebauungsplan nicht mehr ausgefertigt werden konnte. Deshalb könne auch der Vertrag heute nicht beschlossen werden, denn der Bebauungsplan müsse in den Vertrag integriert werden.

10. Bebauungsplan Gp. 14/1, 14/2, 7/1, und 7/2 – Beschlussfassung

Die Beschlussfassung wird verschoben...

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass es seit gestern eine Unterschriftenaktion der Anwohner des Keilfeldes gibt. Er stellt dabei fest, dass jeder gemeinderat bereits eine Abschrift erhalten habe, daher mache es keinen Sinn, das Schreiben noch einmal dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Bgm Franz Schmadl gibt aber eine umfassende Stellungnahme dazu ab und bringt diese dem GR zur Kenntnis:

Von der Chronologie her ist folgendes zu sagen:

Die Fläche mit dem Zähler W 0 22 wurde bereits noch unter dem Altbürgermeister bei der Erstellung des ÖRK von 2010 bis 2015 in das Raumordnungskonzept aufgenommen.

Da die Familie Frömelt schon in früheren Jahren Interesse am Kauf dieser Fläche angemeldet hatte, wurde vor der Kaufausschreibung der Familie Frömelt diese Fläche mündlich zum Kauf angeboten. Es wurde jedoch mitgeteilt, dass dieses Interesse nicht mehr vorhanden sei.

Nach dieser Anfrage wurde die Widmung vorbereitet und am 9.11.2020 im Gemeinderat beschlossen. Die Opposition war damals bereits informiert und hätte jederzeit eine Ausschusssitzung einberufen können. Am 30.11.2020 wurde im Gemeinderat beschlossen, dass diese Fläche zum Verkauf ausgeschrieben werden solle. Dieser Beschluss wurde gem. TGO § 81 zwei Wochen kundgemacht.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Am 22.02.2021 wurde für die Abteilung Raumordnung eine Verkaufsvereinbarung beschlossen, in der festgelegt wurde, dass die Wohnanlage nur mit Hauptwohnsitzen belegt werden darf. Eine Nichteinhaltung dieser Vorgabe zieht eine Konventionalstrafe von € 500/Monat und Wohneinheit nach sich.

Am 19.04.2021 wurde dann beschlossen, dass der Zuschlag an die WAT Wohnbau GmbH gehe.

Zu dieser chronologischen Eingangsinformation wird zu folgenden Punkten des Schreibens Stellung bezogen:

Thema – Wohnbedarf:

Die Gemeinde hat in den letzten 6 Jahren sehr vielen jungen Gemeindebürger*innen die Gründung eines Eigeheimes ermöglicht. Der Schwerpunkt lag dabei bei Umwidmungen im Nahbereich von bereits bestehenden Wohn- oder Bauernhäusern. Damit konnte ein großer Teil an Wohnbedarf für Weichende abgedeckt werden. Da es einige junge MitbürgerInnen gab, die nicht die Möglichkeit hatten, in der Nähe ihres Elternhauses zu bauen und deshalb von unser Gemeinde weggezogen sind, ließen wir die Wohnanlage Grub errichten. In der Wohnanlage Grub befinden sich incl. Gemeindewohnung 16 Wohnungen, die von WattenbergerInnen, bzw. von BürgerInnen, die bereits am Wattenberg waren und zurückkehrten, als Eigentum erworben wurden.

Da es bei der Vergabe von Wohnungen immer ein Ablaufdatum gibt, ist es schwer möglich alle zur Verfügung stehenden Wohnungen an WattenbergerInnen zu vergeben. Auch bei den Siedlungen im Keilfeld und in der Birchach Siedlung wurden nicht alle Gründe an Wattenberger verkauft, bzw. vergeben.

„Wir sind eben auch eine Gemeinde die einen gewissen Zuzug verträgt. Ich bin lieber eine Zuwanderungsgemeinde als eine Abwanderungsgemeinde. Ich bin froh, dass bei uns derzeit weniger Menschen sterben als Kinder zur Welt kommen“. Es sollte daher nicht jede Zuwanderung als Bedrohung verstanden werden.

Die Absicht der Gemeinde ist nicht, möglichst viele Wohnungen auf besagtem Grundstück errichten zu lassen. Es werden maximal 15 sein. Je nach Größeneinteilung können es auch nur 11 oder 13 sein.

Ein günstiger objektgeförderter Wohnbau eignet sich auf diesem Grundstück nicht. Die Aufwendungen für Infrastruktur sind dabei viel zu hoch. Letztendlich wären für einen objektgeförderten Wohnbau nach Abzug der IMMOEST nur € 128 m² an Verkaufspreis möglich um dem Wohnbauförderungssatz unserer Gemeinde von € 150/m² brutto zu entsprechen.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Dies hieße auch, dass wir mit diesem Grunderlös keinesfalls in der Lage wären, die derzeit laufenden Infrastrukturmaßnahmen zu bestreiten. Letztendlich würden bei einer solchen Art der Verbauung die Anrainer noch mehr Nachteile erfahren. Denn mit diesem geringen Erlös könnten wir weder einen Oberflächenwasserkanal noch einen Straßenausbau finanzieren. Aufgrund dieser Tatsachen haben wir versucht dieses Grundstück möglichst gewinnbringend für die Gemeinde zu veräußern.

Einigen Anwohnern der Gemeindestraße Keilfeld ist bereits bewusst, dass der desolate Oberflächenwasserkanal zu ständigen Wasseraustritten und Eisbildungen im Winter führte. Teilweise kam es auch bei Gebäuden zu unmittelbaren Wasseraustritten im Bereich der Hausmauern. Daher gab es auch in den letzten Jahren mehrere Bitten diese Situation zu verbessern. Im Zuge dieser Grabungen wurde bei allen Anwohnern, die es wünschten ein Glasfaserkabel bis zur Grundgrenze gelegt. Zudem kann auch wenn gewünscht, eine Gasversorgung von allen Anrainern in Anspruch genommen werden.

Auch der Zustand unserer Wertstoffsammelstellen ist aufgrund des immer stärker aufkommenden Kartonabfalls nicht mehr erträglich. Die neu errichtete Wertstoffsammelstelle wird hier Abhilfe schaffen. All diese Maßnahmen werden mit dem Grunderlös finanziert.

Ich sehe es daher auch verantwortbar ein Eigentum der Gemeinde gewinnbringend zu veräußern, denn die Einnahmen fließen zu 100 % in die Gemeinde um die Infrastruktur zu verbessern.

Wohngebiet, Siedlungscharakter und Verkehr:

Im Keilfeld gibt es viele Einfamilienhäuser. Es gibt aber auch eine Wohnanlage und Mehrfamilienhäuser. Dass in einer solchen Wohnsiedlung keine Wohnanlage mit maximal 15 Wohnungen, an einem Standort der völlig am Rande der Siedlung liegt, errichtet werden kann oder darf, ist nicht ganz nachvollziehbar.

Die Wohn- Spielstraße steht dabei nicht zur Debatte. Diese kann auch zur neuen Wohnanlage hin erweitert werden. Es sind im ersten Entwurf dieser Anlage mehr als 2 Abstellplätze/Wohneinheit geplant. Zudem werden mit Abschluss der Grabungsarbeiten ca. 10 – 13 Parkplätze im Bereich Normerfeld und Keilfeldstraße errichtet. Es wird keine breite Durchzugsstraße geben, sondern es werden Ausweichen geschaffen.

Damit wird nicht das Schnellfahren gefördert. Für den Verkehr werden die baulichen Maßnahmen so gesetzt, dass dadurch die Fahrweise zu einer an eine Wohnstraße angepasste, gelenkt wird. Zudem wird der angespannten Parkplatzsituation im Keilfeld entgegengewirkt.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Ortsbild:

Was das Ortsbild des Keilfeldes betrifft, so wurde bei dem Bau der bestehenden Häuser nie besonders auf eine einheitliche Bauweise geachtet. Dies ist auch legitim, da in unserer Gemeinde auch nie eine Verordnung für eine ortsübliche Bebauung beschlossen wurde.

Diese Wohnanlage ist angebunden an einen Gehweg und einen Laubwaldgürtel und auf der Ostseite befinden sich landwirtschaftlich genutzte Grünflächen. Diese werden durch eine möglichst südliche Bebauung des Grundstücks auch in naher Zukunft unberührt bleiben.

Somit stört die Wohnanlage, deren Situierung von der Gemeinde ganz bewusst soweit wie möglich in den südlichen Hangbereich geschoben wurde, nicht in dem Ausmaß als dies bei einer Situierung Richtung Normerfeld oder direkt inmitten der Siedlung der Fall wäre.

Einbeziehung der Anwohner und der Opposition:

Was die Einbeziehung der Anwohner betrifft, so erklärt der Bgm, dass er immer bemüht war, bei an ihn gestellte Fragen auch entsprechende Antworten zu geben. Er sei insgesamt von fünf Anwohnern des Keilfeldes befragt worden. Soweit ihm verwertbare Informationen vorlagen habe er diese auch weitergegeben.

Insbesondere ist und war ihm wichtig, dass bei Eckdaten wie z. Bsp. Anzahl der Wohnungen, bei den geplanten Infrastrukturmaßnahmen und bei der Wohnstraßensituation keine Falschmeldungen kursieren. Bgm Franz Schmadl ersucht aber um Verständnis, dass manches in Entwicklung sei und es nicht sinnvoll sei, jeden einzelnen Entwicklungsschritt öffentlich kundzutun.

Wenn die Eckdaten des Bebauungsplanes endgültig vorliegen, werde er auf den Sprecher der Anraineraktion zu kommen und eine gesonderte Information anbieten. Zudem ist aber auch festzuhalten, dass es auch eine Auflage der Widmung gab. Es wurde auch die Absicht eines Verkaufs kundgemacht.

Die Opposition liegt hier noch näher an den Informationsquellen und kann auch im gegebenen Fall eine Ausschusssitzung beantragen.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Druck auf den Grundstücksmarkt:

Durch eine bereits beschlossene Verkaufsvereinbarung (nachzulesen im Protokoll vom 22.02.2021) wird bei diesem Verkauf der Zweitwohnsitznutzung keinesfalls Tür und Tor geöffnet: Alle Wohnungen sind unter Androhung einer Konventionalstrafe gem. Vereinbarung vom 22.02.2021 mit einem Hauptwohnsitz zu belegen.

Bei jenen Tiroler Gemeinden die keine profitorientierten Bauträger mehr zulassen, sei der Druck auf dem Grundstücksmarkt größer als in Wattenberg. Bei Flächen die von Privaten verkauft werden habe die Gemeinde nach wie vor nicht die Absicht bei Baudichten großzügig zu sein. Dies wurde bereits gerade im Keilfeld schon mehrmals begehrt und von der Gemeindeführung bisher immer abgelehnt.

Aber wenn mit Baudichten ein gemeinnütziger Zweck verfolgt werden könne zur Bereitstellung von günstigem Wohnraum oder zur Bereitstellung von Einnahmen die wiederum zu 100% der Gemeinde zufließen, sei dies aus Sicht des Bürgermeisters nicht negativ zu bewerten.

Hinzukommende Negativeffekte:

Die Dominanz des Baukörpers sei durch den abseits liegenden Standort nur abgeschwächt gegeben.

Die Zusatzbelastung durch Verkehr und Lärm werde sich durch die begleitenden Maßnahmen wie ausreichende Parkmöglichkeiten und ausreichende Abstellplätze in der Wohnanlage nicht in dem befürchteten Ausmaß auswirken. Auch die Zu- und Abfahrtssituation wird sich durch die straßenbaulichen Maßnahmen verbessern.

Eine Beschädigung des Ortsbildes sei durch die am Rand des Keilfeldes gelegene Situierung nicht zu erwarten.

Ein neues Wohnprojekt ist immer eine Veränderung im Ortsbild und im Zusammenleben. Es ergeben sich aber auch Vorteile durch die begleitenden Infrastrukturmaßnahmen für die bestehenden Bewohner, wie z. Bsp.:

- Das Schaffen von mehr Parkmöglichkeiten als bisher.
- Ein funktionierender und wasserrechtlich bewilligter Oberflächenwasserkanal in dem auch die bestehenden Wohnhäuser rechtlich bewilligt einleiten können.
- Eine günstige Möglichkeit für eine Gas – und Glasfaserversorgung.
- Die Schaffung einer funktionierenden Wertstoffsammelstelle, die für alle GemeindegängerInnen Vorteile bringt.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Notfall- und Evakuierungspläne, planerische Möglichkeiten:

Die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung befindet sich am Grundstück.

Notfall- und Evakuierungspläne seien beim Bau einer Wohnanlage in jedem Fall baurechtlich vorgeschrieben und werden bei der Kollaudierung geprüft.

Alle anderen Gesichtspunkte wie erneuerbare Energie, Dachgestaltung sind in der Detailplanung zu klären, bzw. wenn möglich zu berücksichtigen.

GV Rudolf Schmadl freue sich, dass sich die GemeindegängerInnen um ihr Wohngebiet Gedanken machen. Er fände es nicht in Ordnung, wenn die Wohn- und Spielstraße verlegt werde.

Bgm. Schmadl erwidert, dass die Wohn- und Spielstraße nicht verlegt werde, sondern sie könne sogar erweitert werden.

GVin Daniela Fröhlich findet den geplanten Wohnbau als Belastung für die Anrainer. Sie habe gesagt, dass sich die Anrainer selber informieren sollen, da sie als Gemeinderatsmitglieder auch nicht über die nötigen Informationen verfügen.

GRin Irmgard Schafferer GVin macht klar, dass jeder und jede, die in der Gemeinde anrufen auch die nötigen Informationen erhalte. Als Gemeinderatsmitglied, und noch dazu als Mitglied einer Liste die alle Ausschussobmänner stellt, könne man jederzeit eine Ausschusssitzung einberufen und man erhalte alle Informationen.

Sie habe gestern erst die Unterschriftenliste erhalten und wurde von einem Anrainer angerufen. Sie habe ein Antwortschreiben darauf vorbereitet und werde dieses auch an die Betroffenen weiterleiten.

Der ganzen Negativdarstellung könne sie auch Positives entgegensetzen. Würde sie als Anrainerin dort wohnen hätte sie auch keine Freude mit den ständigen Wasserproblemen durch den alten Oberflächenwasserkanal. Zudem ist es im Winter kaum möglich den Schnee ordentlich zu räumen, da immer wieder Autos die Durchfahrt der Schneeräumung verstellen. Durch die Schaffung von Parkplätzen, die im Zuge der Errichtung des Oberflächenkanales entstehen kann diese Situation verbessert werden. Positiv sei auch zu bewerten, dass durch den Grundverkauf auch die neue Wertstoffsammelstelle errichtet werden kann.

GRin Irmgard Schafferer unterstreicht, dass dieser Grundverkauf nicht wegen des Kinder- und Vereinszentrums notwendig ist.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

GVin Daniela Fröhlich betont, dass sie jenen Anrainern, die an sie herantreten sage, dass im Gemeinderat nichts bewirken könne. Es solle sich daher jeder selbst für seine Anliegen einsetzen. Nebenbei finde sie, dass hier ein Riesens Infrastrukturprojekt gebaut wird, wo sie verstehe und es auch gut finde wenn die BürgerInnen aktiv sind und einen Brief schreiben.

GRin Sylvia betont, dass der Brief auch nicht zur Debatte steht, jeder Bürger kann ein Schreiben an die Gemeinde verfassen.

Vbgm. Josef Steinlechner erklärt, dass man bei der Keilfeldstraße im Winter Fotos vom Schneeräumdienst bekomme, dass kein Durchkommen möglich ist. Gleichzeitig bekomme man dann wieder Fotos von den Anrainern, dass die Straße nicht geräumt ist. Daher ist eine Parkplatzlösung notwendig, wo man die Parkplätze so einplant, dass der Gegenverkehr vorbeikomme und gleichzeitig es Möglichkeiten für die Anrainer gibt diese Parkplätze auch zu benutzen und zwar so, dass auch der Schneeräumdienst im Winter vorbeikomme. Es geht hier um kein riesiges Infrastrukturprojekt, sondern um notwendige Reparaturarbeiten bei einem Kanal

Der ganze Weg sei vollgepfropft mit Leitungen von allen möglichen Energieversorgern, Telefon- und Internetanbietern. Diese mussten alle bei den Grabungsarbeiten berücksichtigt werden und dies war nicht einfach. Bei dem Wohnhaus an der Abzweigung Richtung Frömelts wurden uns im letzten Jahr Videos geschickt über kleine Bäche die aus den Asphaltspalten hervortraten und die im Winter Eisflächen bildeten. Was an der Reparatur dieser Missstände falsch sei frage er sich.

Diese Diskussion sei müßig. Man finde immer etwas Schlechtes wenn man danach sucht. Es gibt ein altes Sprichwort wenn man will finde man einen Weg und wenn man nicht will finde man einen Grund.

11. Ankauf Schulmöbel – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass man schon seit längerer Zeit mit dem Schuldirektor Toni Geissler über diverse Anschaffungen, bzw. Einrichtungen für die Volksschule im Gespräch sei.

Da die Schulbänke schon sehr in die Jahre gekommen sind, habe man sich dazu entschieden, vorerst eine Schulklasse einzurichten.

Die Kosten für die Einrichtung einer Klassengarnitur belaufen sich, nach einem Angebot von Schulmöbel Mayr, auf € 8.281.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Der Schuldirektor hat auf Eigeninitiative und ohne Absprache mit der Gemeindeführung im Jahr 2019 eine Garderobe und ein Pult gekauft und eingebaut.

Aus diesem Grund waren wir nicht bereit, die Kosten dafür sofort zurückzuerstatten. Es gab aber letztendlich eine Aussprache darüber und somit schlage ich vor, dass wir diese Zurückerstattung zusätzlich zu den der Anschaffung der Schulmöbel beschließen.

Es handle sich dabei um Gesamtkosten von € 3.082,50.

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf von einer Schulmöbelgarnitur zum Angebotspreis von € 8.281,00 und die Rückerstattung der Kosten von € 3.082,50 an den Schuldirektor für eine Garderobe und ein Pult.

11 Ja-Stimmen

12. Kindergartenmöblierung – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass aufgrund einer ansteigenden Kinderanzahl im Kindergarten, mehrere Anschaffungen zur Qualitätsverbesserung notwendig sind. Darunter fällt die Erhöhung der Arbeitshöhen im zweiten Gruppenraum, die Anschaffung von zwei Geschirrspülern, die Erneuerung und der Ankauf von Stühlen und Tischen, eine Verdunkelungsmöglichkeit in den Gruppenräumen, ein Teppich beim Eingang und eine Sandkiste.

Das Kostenausmaß beträgt lt. vorliegender Angebote € 14.800.

Es wurde bei der Abteilung Bildung um Fördermittel für den quantitativen und qualitativen Ausbau des Kindergartens angesucht.

Der Gemeinderat beschließt eine Kindergartenmöblierung in einem geschätzt Kostenausmaß von rd. € 15.000

11 Ja-Stimmen

13. Holzverkauf – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass es insgesamt drei Angebote für den Verkauf von Zirbenholz gäbe. Die Tischlerei Strasser GmbH biete für 50 fm € 400 netto. Kaufe aber nur 50 fm.

Hubert Knapp biete für 150 fm € 345 netto habe aber nur bei C x einen Abschlag von 30 %, bei allen anderen minderwertigen Qualifizierungen zahle er die € 345/fm.

Die Fa. Binder biete für die Klassen B/C € 350/fm, mache aber geringere Abschläge bei minderwertigen Klassifizierungen.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Die Fa. Holz Binder bietet € 350 netto. Sie bietet aber schon bei den Klassifizierungen 2 a nur mehr € 300/fm und macht bei der Klasse C x Abschläge von 43 %. Dadurch ergäbe sich beim Angebot von Hubert Knapp der Höchstpreis.

Somit wäre der Vorschlag, dass die Gemeinde rd. 50 fm an die Tischlerei Strasser um € 400/fm verkaufe und rd. 150 fm an Hubert Knapp zum Preis von € 345/fm.

Der Gemeinderat beschließt rd. 50 fm an die Tischlerei Strasser zum Preis von netto € 400/fm zu vergeben. Rd. 150 fm werden zum Preis von netto € 345/fm an Hubert Knapp vergeben.

11 Ja-Stimmen

14. Übertragung der Finanzverwaltung – an Finanzverwalterin Elisabeth Habernig – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass der Ü – Ausschuss die Kassenübergabe von Andrea Oberladstätter an Elisabeth Habernig geprüft habe.

Er frage ob die Ü – Ausschussobfrau Daniela Fröhlich einen Bericht dazu vortragen wolle.

GVin Daniela Fröhlich erkläre, dass die Sitzung am 30.08.21 war und dass alles gut gepasst habe.

Der Gemeinderat beschließt gem. § TGO 104 die Übertragung der Finanzverwaltung an Frau Elisabeth Habernig für die Zeit ihrer Karenzvertretung.

11 Ja-Stimmen

15. Kassenbestandsaufnahme – Kenntnisnahme

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass es im Zuge der Übertragung der Finanzverwaltung auch eine Kassenbestandsaufnahme durch die Aufsichtsbehörde gab. Diese werde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

16. Brennholzansuchen

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Zuteilung für bis zu 12 fm Brennholz pro Haushalt lt. Beschluss vom 02.10.2012 unter Bezug des Ergänzungsbeschlusses vom 03.08.2015 für folgende Antragsteller:

**Ernst Geissler
Gottfried Geissler
Rudolf Oberladstätter**



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

11 Ja-Stimmen

17. Personalangelegenheit – Beschlussfassung

a) Beschäftigung einer Kinderkrippenleiterin

Der Gemeinderat beschließt Franziska Prem gemäß Dienstvertrag vom 13.09.2021 mit 01.09.2021 als Kinderkrippenleiterin auf bestimmte Zeit, bis zum 31.08.2022 zu beschäftigen, mit der Zuerkennung der Dienstzulage für Leitungsaufgaben nach § 107 G-VBG 2012, solange diese ausgeübt werden.

6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

b) Nachtrag zum Dienstvertrag – Daniela Stadler

Der Gemeinderat beschließt den zwischen der Gemeinde Wattenberg und Frau Stadler Daniela, am 09.11.2020 abgeschlossenen Dienstvertrag wird mit Wirksamkeit vom 01. September 2021 wie folgt ändern:

Punkt 11 - Beschäftigungsausmaß: 100 % Vollbeschäftigung mit 40 Wochenstunden

6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

c) Nachtrag zum Dienstvertrag – Brigitte Ranacher

Der Gemeinderat beschließt den zwischen der Gemeinde Wattenberg und Frau Ranacher Brigitte, am 19.08.2010 abgeschlossene und am 08.11.2010, 26.08.2013, 04.09.2014, 01.09.2016, 24.09.2016, 13.08.2018, 04.10.2018 und 21.08.2018 abgeänderten Dienstvertrag mit Wirksamkeit vom 01. September 2021 wie folgt zu ändern:

Punkt 11 - Beschäftigungsausmaß: Teilbeschäftigung mit 23 Wochenstunden, das sind 57,50 % v. H. der Vollbeschäftigung.

11 Ja-Stimmen

18. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass der Gemeindeausflug auf den 09. Oktober verschoben werde. Die Einladung wird zeitgerecht ausgesandt.

Bgm. Franz Schmadl bedankt sich bei der Feuerwehr für das gelungene Einweihungsfest und lädt zur kommenden Eröffnungsfeier des Kinder- und Vereinszentrums am Sonntag, den 19.09.2021, Beginn 11.00 Uhr, herzlich ein.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Da es bei den Vorbereitungen für das Feuerwehrfest vom Altbürgermeister Hinweise an die Feuerwehrmänner gegeben habe, dass diese sich am gestohlenen Wasser bedienen, stellt Bgm. Franz Schmadl folgendes klar:

Diese Anspielung rühre von einem Vertrag aus 1987, der noch unter Altbürgermeister Johann Geissler abgeschlossen wurde. Damals habe man den ursprünglichen Besitzern der Kohlgrubenquellen vertraglich zugesagt, dass sie eine eigene Leitung aus der Gemeindewasserversorgung bekämen. Dieser Vertragsteil wurde aber nie erfüllt. Im Jahr 2004 kam es dann zu einem Wasserrohrbruch, der lange Zeit nicht bemerkt wurde. Als Geissler Josef seinen Bruder, den damaligen Bürgermeister, anrief, um ihm zu sagen, dass er kein Wasser mehr habe, wurde er in seinem Anliegen anscheinend nicht ausreichend ernst genommen.

In Folge wurde ein fünf Jahre langer Rechtsstreit entfacht, der wiederum nicht zur Folge hatte, dass eine gesonderte Leitung verlegt wurde.

Man einigte sich auf eine technische Lösung, die garantieren sollte, dass im Bereich Otten immer das letzte Wasser verfügbar sei, als Ersatz für eine gesonderte Leitung.

Zudem wurde vereinbart, dass mit der Wasserleitung zum Otten- und Mooshof nur mehr der Bereich Wachen bis Schorm versorgt werden dürfe.

Auf diese Vereinbarung wurde ich kurz vor Beginn der beauftragten Arbeiten zur Errichtung der Wasserversorgung Innerberg aufmerksam gemacht. Es folgten mehrere Gespräche mit der nunmehrigen Rechtsnachfolgerin. Unser Rechtsvertreter teilte uns mit, dass die Gemeinde trotz dieser Abmachungen nicht in ihrem Versorgungsauftrag bei Trink- und Löschwasser eingeschränkt werden könne.

Bgm Franz Schmadl versuchte der Betroffenen zu erklären, dass sie mit oder ohne eigene Wasserleitung in jedem Fall ausreichend mit Wasser versorgt sei.

Nach dem Rohrbruch im Sommer bei der Druckreduzierungsstation im Mehrer Feld blieb im Ottenhof wiederum das Wasser kurzzeitig aus. In Folge kam Frau Geissler wieder auf den Bgm zu und es wurde ein Gespräch mit dem technischen Betreuer der Wasserversorgungsanlage vereinbart.

Bei diesem Gespräch war auch der Rechtsanwalt von Frau Mair - Geissler dabei. In diesem Gespräch wurde das Angebot, dass Frau Mair - Geissler bei Ausbleiben des Wassers den Wasserschieber zudrehen kann, verfeinert.

Ab sofort kann Frau Mair - Geissler, bei einem Abfall des Wasserdruckes unter 5 Bar, den Wasserschieber unterhalb ihrer Leitung abdrehen. Dies sei Inhalt der Vereinbarung, die Ihr Rechtsanwalt aufsetzt.

Nach Abschluss dieser Vereinbarung sollten alle Unstimmigkeiten beseitigt sein.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Zudem sei die Gemeinde Wattenberg unter diesen Voraussetzungen nicht mehr in Ihrem Versorgungsauftrag eingeschränkt. Es soll auch eine technische Wasserstandalarmierung eingebaut werden. Damit sind der Gemeindearbeiter und der Bürgermeister früh genug alarmiert; falls der Wasserstand aufgrund eines technischen Gebrechens überdurchschnittlich absinken sollte.

F.d. R.d.A.:

Bürgermeister

Elisabeth Habernig

Franz Schmadl